

Laubbläser vermeiden – sie schaden Mensch und Natur

Laubbläser machen Lärm und können die Nachbarn ganz schön nerven. Mit 80 bis 110 Dezibel sind sie so laut wie ein Presslufthammer oder eine Kettensäge. Deshalb ist für ihrem Einsatz auch ein Gehörschutz nötig. Besonders viel Lärm entsteht, wenn an feuchten Herbsttagen versucht wird, nasses Laub von Straßen oder Gehwegen zu blasen. Meist fehlt den Geräten dazu die nötige Leistung.

Laubbläser wirbeln neben dem Laub auch Pilzsporen, Tierkot und Staub auf. Dabei entsteht bis zu zehnmals mehr Feinstaub als beim Kehren mit Besen.

Laubbläser pusten auch Kleinstlebewesen wie Tausendfüßler, Regenwürmer oder Insektenlarven weg. Diese sind eine wichtige Nahrungsgrundlage für größere Tiere wie Igel, Frösche und Molche. Außerdem dienen Laubhaufen als Versteck und Überwinterungsmöglichkeit für viele Tiere.

Besonders kritisch sind Laubsauger mit Häckselfunktion. Diese zerkleinern nicht nur Laub, sondern auch kleinere Tiere, die sich darin verstecken.

Laub unter Bäumen, Büschen und auf anderen Grünflächen sollte als Schutzschicht für kalte Temperaturen liegen bleiben. Die Blätter verrotten zu Humus, der den Pflanzen als Dünger dient.

Rechtliche Regelungen

Schon heute regelt die Geräte- und Maschinenlärmschutzverordnung, wann Laubbläser in Wohngebieten eingesetzt werden dürfen: Nämlich nur montags bis samstags zwischen 9 und 13 Uhr und zwischen 15 und



Laubbläser machen Lärm und wirbeln Pilzsporen, Tierkot und Staub auf. Foto: Aleksandr Potashev / iStock

17 Uhr. An Sonn- und Feiertagen sind Laubbläser und Laubsauger tabu. Leisere Akku-Laubbläser mit EG-Umweltzeichen dürfen werktags zwischen 7 Uhr und 20 Uhr eingesetzt werden. Diese Regelungen wurden zum Schutz der Anwohner erlassen und gelten auch für Dienstleister, die mit der Pflege von Gartenanlagen beauftragt sind. Bundesländer und Kommunen können zudem eigene Regelungen treffen. Die Europäische Kommission plant mit einer zukünftigen Verordnung, Lärmgrenzen für Laubsauger und -bläser einzuführen. Damit ist jedoch nicht vor dem Jahr 2025 zu rechnen.

Hauseigentümer haben eine Verkehrssicherungspflicht: Sie müssen Straßen, Wege und Einfahrten von Laub befreien, das bei feuchtem Wetter zur Rutschgefahr für Fußgänger und Radfahrer werden kann. Dazu gibt es allerdings auch Alternativen.



Motorgetriebene Laubbläser machen besonders viel Lärm



Laubhaufen bieten Igel und anderen Tieren Schutz

Alternativen

Besen, Laubrechen oder Harke sind die bessere Alternative. Dies fördert auch die Fitness. Akkubetriebene Laubsauger machen zwar weniger Lärm und haben weniger Abgase. Darüber hinaus haben sie aber die gleichen Nachteile für Menschen, Tiere und Pflanzen wie benzinbetriebene Laubbläser.

TIPP

Ein etwas „unordentlicher“ Garten, in dem das Laub liegen bleibt, ist ökologischer. Er bietet vielen Tieren Unterschlupf und Überwinterungsmöglichkeiten. Laub ist ein kostenloser Pflanzendünger und schützt Boden und Pflanzenwurzeln im Winter vor Kälte.



Ordentlich, aber nicht ökologisch: Laub unter Büschen und Hecken sollte als wärmende Schutzschicht für den Boden liegen bleiben.

Ansprechpartner:

**Bei Fragen zu geltenden Lärmschutzbestimmungen:
Untere Immissionsschutzbehörde der Stadt
Mannheim**

E-Mail: immissionsschutzbehoerde@mannheim.de

**Bei Fragen zum Naturschutz:
Untere Naturschutzbehörde der Stadt Mannheim**

E-Mail: naturschutzbehoerde@mannheim.de

Quellen:

<https://www.geo.de/natur/nachhaltigkeit/weg-damit--5-argumente-gegen-laubsauger-und--blaeser-30830886.html>

<https://www.umweltbundesamt.de/themen/wohin-dem-laub>

<https://www.mannheim.de/de/service-bieten/umwelt/immissionsschutz/laerm/merkblaetter-laerm>

<https://www.mannheim.de/de/nachrichten/laermschutz-bei-der-pflege-von-aussenanlagen>